






MEDIENSPIEGEL



26.11.2019

Avenue ID: 1460
Artikel: 10
Folgeseiten: 13

Print

	26.11.2019	Badener Tagblatt Demnächst	01
	25.11.2019	Luzerner Zeitung Gesamt / Apero Hommage à Holliger	02
	23.11.2019	Schweiz am Wochenende / Linth Zeitung Gericht annulliert Kündigung der Uni	03
	22.11.2019	Der Landbote Gericht annulliert Kündigung der Uni	06
	22.11.2019	Zürcher Oberländer Gericht annulliert Kündigung der Uni	10

News Websites

	25.11.2019	aargauerzeitung.ch / Aargauer Zeitung Online «Musig im Pflegidach» präsentiert: Arbenz – Osby (USA/CH)	14
	25.11.2019	aargauerzeitung.ch / Aargauer Zeitung Online Musiker bringt das Publikum mit nur 5 Zehen zum Jubeln	16
	25.11.2019	derfreiaemter.ch / Der Freiämter online Der hohe Norden kommt nach Muri	18
	24.11.2019	aargauerzeitung.ch / Aargauer Zeitung Online «Musig im Pflegidach»: Ben Williams & Sound Effect (USA)	19
	22.11.2019	watson.ch / Watson Musiker bringt das Publikum mit nur fünf Zehen zum Jubeln	22



Muri

Eröffnung der Ausstellung

«Grosses Weiss» Licht und Dunkelheit: Sehnsuchtsort Skandinavien. Feierliche Eröffnung und Einführung in die Ausstellung mit dem Kurator Rudolf Velhagen und der Künstlerin Ursula Palla. Anschliessend Apéro. Anmeldung nicht erforderlich. Kostenlos. Weihnachten wird in Skandinavien besonders traditionsreich und liebevoll gefeiert. Selbst wenn die Weihnachtszeit in diesen Ländern teilweise unterschiedlich gefeiert wird, kreisen sämtliche Traditionen um das Licht, das in diesem Teil Europas mit seinen langen Nächten und kurzen Tagen besonders herbeigesehnt wird. Mittelpunkt des Programms ist die Ausstellung «Grosses Weiss» der Künstlerin Ursula Palla (geb. in Chur), die sich den nordischen Themen Eis, Licht und Dunkelheit widmet. Während ein mit Schiffs- tauen umwickelter «Sonnenstein» auf die Navigation der Wikinger anspielt, verweist das Video «Great White 2» mit der Darstellung von in unterschiedlicher Geschwindigkeit schmelzender Schneemänner auf den Klimawandel. Die Sonderausstellung wird begleitet von einem Rahmenprogramm für Gross und Klein, das die verschiedenen weihnachtlichen Traditionen und Gebräuche Skandinaviens aufnimmt. www.murikultur.ch

**Kloster Muri (Museum),
Samstag, 30. November, 16–18 Uhr**



Hommage à Holliger



**Patricia
Kopatchins-
kaja (Bild)**
und das
Tonhalle-
Orchester

Zürich wiederholen ihr Konzert zum 80. Geburtstag von Heinz Holliger (29. November in Zürich). Die Geigerin spielt unter Holligers Leitung dessen Violinkonzert «Hommage à Louis Soutter».

■ **Samstag, 30. November, 19.30**
Barocksaal, Kloster Muri



Gericht annulliert Kündigung der Uni

2013 kündigte die Uni Zürich der Medizinhistorikerin Iris Ritzmann. Jetzt hat das Verwaltungsgericht ihre Beschwerde gutgeheissen. Die Kündigung sei nichtig, weil unbegründet.



Entlastet: Iris Ritzmann bei einem ihrer zahlreichen Gänge zu Gerichtsverhandlungen.

Bild: Keystone

Thomas Schraner

Die 58-jährige Medizinhistorikerin Iris Ritzmann ist als Gegenspielerin von Christoph Mörgeli national bekannt geworden. Dem SVP-Politiker wurde vorgeworfen, seinen Job als Konservator des Medizinhistorischen Museums an der Uni vernachlässigt zu haben, was schliesslich zu seiner Entlassung führte. Ritzmann war wie Mörgeli am Medizinhistorischen Institut angestellt. Die Uni verdächtigte die Professorin,

die Affäre Mörgeli ins Rollen gebracht zu haben, indem sie einem Journalisten Infos gegeben und damit das Amtsgeheimnis verletzt habe. Im inzwischen abgeschlossenen Strafprozess konnte ihr aber nichts nachgewiesen werden. Schon im Frühstadium der Affäre, im Oktober 2013, kündigte der damalige Rektor Andreas Fischer der Professorin und stellte sie frei. Später trat er unter Druck selber zurück.

Weiterhin angestellt

Gegen die Kündigung wehrte sich Ritzmann, zuerst gegen die Uni und dann gegen die Rekurskommission der Hochschulen, der ersten Instanz. Vor dem Verwaltungsgericht hat die Professorin nun auf der ganzen Linie Recht bekommen: Gemäss diesem ist die Kündigung nichtig, also ungültig. Sie sei völlig unbegründet und darum widerrechtlich, steht im Urteil. Die Uni muss Ritzmann eine Parteient-



schädigung von 15000 Franken zahlen. Wird das Urteil gültig, war die längst entlassene Ritzmann immer angestellt und hat nun entsprechend Anspruch auf den Lohn seit der Entlassung. Ihren alten Arbeitsplatz, das Medizinhistorische Institut und das Museum, gibt es allerdings nicht mehr. Die Uni kann das Urteil ans Bundesgericht weiterziehen. Ob sie es tut oder nicht, weiss sie noch nicht. Sie müsse das Urteil zuerst prüfen, teilte sie mit.

Unzulässige Beweise

Im Urteil verweist das Verwaltungsgericht auf das wie erwähnt abgeschlossene Strafverfahren, bei dem Ritzmann zu unrecht Amtsgeheimnisverletzung vorgeworfen worden war. Die Staatsanwaltschaft war damit über mehrere Instanzen abgeblitzt. Ihre Beweismittel waren allesamt als unzulässig eingestuft worden. Sie stammten von einer überfallartigen Hausdurchsuchung bei der Familie Ritzmann im November 2012 und einer grossflächigen Telefonabhöreaktion, welche die Uni auf Bitte der Staatsanwaltschaft bereitwillig durchgeführt hatte.

Um Ritzmanns Entlassung zu rechtfertigen, stützten sich die Uni und zuletzt die Rekurskommission der Hochschulen auf dieselben Daten. Doch laut dem Verwaltungsgericht geht das so nicht. Die Beweismittel seien nicht nur im Strafverfahren unzulässig, sondern eben auch im vorliegenden Verwaltungsverfahren. Für das Gericht stellte sich die Frage, ob die Uni auch ohne die unzulässigen Beweismittel einen Kündigungs-

grund gehabt hätte. Die Antwort ist eindeutig: «Ohne die rechtswidrig erlangten Beweismittel hätte die Beschwerdegegnerin überhaupt keine Veranlassung gehabt, ein Kündigungsverfahren einzuleiten», steht im Urteil. Und: «Insofern erscheint die Kündigung als gänzlich unmotiviert und willkürlich, was (...) zur Nichtigkeit der Kündigung führt.»

Kein öffentliches Interesse

Das Verwaltungsgericht prüfte auch den Einwand der Vorinstanzen, wonach es ein überwiegendes öffentliches Interesse gebe, die unzulässigen Beweismittel eben doch zu verwenden. Sie argumentierten, die Uni müsse doch herausfinden dürfen, ob sie mit Ritzmann tatsächlich der richtigen Person gekündigt hätten und ob sie die ihr zur Last gelegten Pflichtverletzungen wirklich begangen habe. Falsch, sagt auch hier das Verwaltungsgericht. Das sei ein unzulässiger Zirkelschluss: «Die genannte Unsicherheit bestünde gar nicht, wenn die Beschwerdegegnerin auf den Beizug rechtswidrig erlangter Beweismittel verzichtet hätte.»

Ebenso kann das Verwaltungsgericht keine Rufschädigung der Uni erkennen, den die Vorinstanzen moniert hatten. Beim Artikel des «Tages-Anzeigers», der die Affäre ausgelöst hatte, sei es ja nicht so sehr um die Uni gegangen, sondern um den Konservator des Medizinhistorischen Museums und dessen politische Tätigkeit.



Iris Ritzmann: «Ich habe das Vertrauen in den Rechtsstaat zurückgewonnen»

Sie habe das Urteil des Verwaltungsgerichts mit grosser Freude zur Kenntnis genommen, schreibt Iris Ritzmann in einer Mitteilung. Sieben Jahre Unsicherheit für sie und ihre Familie könnten so immerhin ein veröhnliches Ende nehmen. **«Das Vertrauen in den Rechtsstaat habe ich damit zurückgewonnen.»**

Ritzmann möchte wie vor ihrer Entlassung wieder vollzeitlich von der Uni Zürich als wissenschaftliche Mitarbeiterin angestellt werden. **Ihr früherer Arbeitsplatz existiert allerdings nicht mehr.** Das Medizinhistorische Institut samt Museum ist im Gefolge der Mörgeli-Affäre aufgelöst worden. Um als Wissen-

schafterin auf ihrem Fachgebiet am Ball bleiben zu können, habe sie seit ihrer Entlassung ununterbrochen weiter gearbeitet: Beiträge für Fachpublikationen verfasst oder an Kongressen teilgenommen.

Den Kontakt zur Uni Zürich verlor die Historikerin nie ganz. Derzeit hat sie eine Anstellung als Lehrbeauftragte an der medizinischen Fakultät: Ein Unterrichtsmodul mit 28 Wochenlektionen für angehende Mediziner und Zahnärzte. **Ausserdem leitet sie ein grösseres Forschungsprojekt des Nationalfonds** mit vier Angestellten. Die Mittel dafür habe sie selber gesammelt. Damit bezahle sie die Angestellten, leiste selber aber Gratisarbeit.

Dieses Projekt wolle sie auf jeden Fall weiterführen – natürlich möglichst bezahlt. In Muri ist die Professorin ausserdem an einem Museumsprojekt für medizinhistorische Bücher. Dieses leitet sie als Co-Kuratorin.

Rückblickend sagt Ritzmann, «im Rahmen einer politisch angeheizten Situation» seien Fehler passiert. **Es sei zu «Überreaktionen» gekommen.** «Meine Familie hat stark unter dieser belastenden Situation gelitten.» Ohne Unterstützung auch von Professorenkollegen hätte sie diese schwierige Zeit nicht so gut überstehen können, schreibt sie. Diese hatten in grosser Zahl gegen ihre Entlassung protestiert. (fsc)

Auch Mörgelis Entlassung war unrechtmässig

2011 warf Flurin Condrau, damaliger Leiter des inzwischen aufgelösten Medizinhistorischen Instituts, dem Leiter des Medizinhistorischen Museums, **Christoph Mörgeli, in einem internen Bericht gravierende fachliche Verfehlungen vor.**

Der «Tages-Anzeiger» brachte 2012 die Vorwürfe ans Licht. Von verstaubten Knochen, veralteten Museumstafeln und dürftigen Publikationen war die Rede. Die Unileitung verdächtigte Professorin Iris Ritzmann, zuletzt wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut, dem Journalisten Informationen gesteckt und ihm via Passwort Zugang zu Internas verschafft zu haben. Ritzmann wurde entlassen. **Mörgeli,**

damals noch SVP-Nationalrat, taxierte die Anschuldigung an seine Adresse als Mobbing und wehrte sich gegen die angeblich politisch motivierten Angriffe. Im September 2012 verfügte die Unileitung die sofortige Freistellung Mörgelis – wegen mangelhafter Leistung und Loyalitätsverletzungen.

Das Verwaltungsgericht kam drei Jahre später zu einem anderen Schluss: **Mörgelis Entlassung sei unrechtmässig gewesen.** Die Uni musste ihm 17 Monatslöhne nachzahlen. Im Gefolge der Affäre kam es zu fünf Gerichtsverfahren. **Unter Druck geriet auch die frühere Bildungsdirektorin Regine Aeppli.** (red)



Gericht annulliert Kündigung der Uni

Affäre Mörgeli 2013 kündigte die Uni Zürich der Medizinhistorikerin Iris Ritzmann. Jetzt hat das Verwaltungsgericht ihre Beschwerde gutgeheissen. Die Kündigung sei nichtig, weil unbegründet.

Thomas Schraner

Die 58-jährige Medizinhistorikerin Iris Ritzmann ist als Gegenspielerin von Christoph Mörgeli national bekannt geworden. Dem SVP-Politiker wurde vorgeworfen, seinen Job als Konservator des Medizinhistorischen Museums an der Uni vernachlässigt zu haben, was schliesslich zu seiner Entlassung führte. Ritzmann war wie Mörgeli am Medizinhistorischen Institut angestellt. Die Uni verdächtigte die Professorin, die Affäre Mörgeli ins Rollen gebracht zu haben, indem sie einem Journalisten Infos gegeben und damit das Amtsgeheimnis verletzt habe. Im inzwischen abgeschlossenen Strafprozess konnte ihr aber nichts nachgewiesen werden. Schon im Frühstadium der Affäre, im Oktober 2013, kündigte der damalige Rektor Andreas Fischer der Professorin und stellte sie frei. Später trat er unter Druck selber zurück.

Weiterhin angestellt

Gegen die Kündigung wehrte sich Ritzmann, zuerst gegen die Uni und dann gegen die Rekurskommission der Hochschulen, der ersten Instanz. Vor dem Verwaltungsgericht hat die Professorin nun auf der ganzen Linie recht bekommen: Gemäss diesem ist die Kündigung nichtig, also ungültig. Sie sei völlig unbegründet und darum widerrechtlich, steht im Urteil. Die Uni muss Ritzmann eine Parteientschädigung von 15 000 Franken zahlen. Wird das Urteil gültig, war die längst entlassene Ritzmann immer angestellt und hat

nun entsprechend Anspruch auf den Lohn seit der Entlassung. Ihren alten Arbeitsplatz, das Medizinhistorische Institut und das Museum, gibt es allerdings nicht mehr. Die Uni kann das Urteil ans Bundesgericht weiterziehen. Ob sie es tut oder nicht, weiss sie noch nicht. Sie müsse das Urteil zuerst prüfen, teilte sie mit.

Unzulässige Beweise

Im Urteil verweist das Verwaltungsgericht auf das wie erwähnt abgeschlossene Strafverfahren, bei dem Ritzmann zu Unrecht Amtsgeheimnisverletzung vorgeworfen worden war. Die Staatsanwaltschaft war damit über mehrere Instanzen abgeblitzt. Ihre Beweismittel waren allesamt als unzulässig eingestuft worden. Sie stammten von einer überfall-

«Ohne die rechtswidrig erlangten Beweise hätte die Beschwerdegegnerin keine Veranlassung für eine Kündigung gehabt.»

Aus dem Urteil des Zürcher Verwaltungsgerichts

artigen Hausdurchsuchung bei der Familie Ritzmann im November 2012 und einer grossflächigen Telefonabhöraction, welche die Uni auf Bitte der Staatsanwalt-

schaft bereitwillig durchgeführt hatte.

Um Ritzmanns Entlassung zu rechtfertigen, stützten sich die Uni und zuletzt die Rekurskommission der Hochschulen auf dieselben Daten. Doch laut dem Verwaltungsgericht geht das so nicht. Die Beweismittel seien nicht nur im Strafverfahren unzulässig, sondern eben auch im vorliegenden Verwaltungsverfahren. Für das Gericht stellte sich die Frage, ob die Uni auch ohne die unzulässigen Beweismittel einen Kündigungsgrund gehabt hätte. Die Antwort ist eindeutig: «Ohne die rechtswidrig erlangten Beweismittel hätte die Beschwerdegegnerin überhaupt keine Veranlassung gehabt, ein Kündigungsverfahren einzuleiten», steht im Urteil. Und: «Insofern erscheint die Kündigung als gänzlich unmotiviert und willkürlich, was (...) zur Nichtigkeit der Kündigung führt.»

Kein öffentliches Interesse

Das Verwaltungsgericht prüfte auch den Einwand der Vorinstanzen, wonach es ein überwiegendes öffentliches Interesse gebe, die unzulässigen Beweismittel eben doch zu verwenden. Sie argumentierten, die Uni müsse doch herausfinden dürfen, ob sie mit Ritzmann tatsächlich der richtigen Person gekündigt habe und ob diese die ihr zur Last gelegten Pflichtverletzungen wirklich begangen habe. Falsch, sagt auch hier das Verwaltungsgericht. Das sei ein unzulässiger Zirkelschluss: «Die genannte Unsicherheit bestünde gar nicht,



wenn die Beschwerdegegnerin auf den Beizug rechtswidrig erlangter Beweismittel verzichtet hätte.»

Ebenso kann das Verwaltungsgericht keine Rufschädigung der Uni erkennen, den die Vorinstanzen moniert hatten. Beim Artikel des «Tages-Anzeigers», der die Affäre ausgelöst hatte, sei es ja nicht so sehr um die Uni gegangen, sondern um den Konservator des medizinhistorischen Museums und dessen politische Tätigkeit.

Iris Ritzmann: «Ich habe das Vertrauen in den Rechtsstaat zurückgewonnen»

Sie habe das Urteil des Verwaltungsgerichts mit grosser Freude zur Kenntnis genommen, schreibt Iris Ritzmann in einer Mitteilung. Sieben Jahre Unsicherheit für sie und ihre Familie könnten so immerhin ein versöhnliches Ende nehmen. «Das Vertrauen in den Rechtsstaat habe ich damit zurückgewonnen.»

Ritzmann möchte wie vor ihrer Entlassung wieder vollzeitlich von der Uni Zürich als wissenschaftliche Mitarbeiterin angestellt werden. Ihr früherer Arbeitsplatz existiert allerdings nicht mehr. Das medizinhistorische Institut samt Museum wurde im Gefolge der Mörgeli-Affäre aufgelöst. Um als Wissenschaftlerin auf ihrem

Fachgebiet am Ball bleiben zu können, habe sie seit ihrer Entlassung ununterbrochen weitergearbeitet: Beiträge für Fachpublikationen verfasst oder an Kongressen teilgenommen.

Den Kontakt zur Uni Zürich verlor die Historikerin nie ganz. Derzeit hat sie eine (bezahlte) Anstellung als Lehrbeauftragte an der Medizinischen Fakultät: ein Unterrichtsmodul mit 28 Wochenlektionen für angehende Mediziner und Zahnärzte. Ausserdem leitet sie ein grösseres Forschungsprojekt des Nationalfonds mit vier Angestellten. Die Mittel dafür habe sie selber gesammelt. Damit bezahle sie die Angestellten, leiste selber aber Gratisarbeit. Dieses

Projekt wolle sie auf jeden Fall weiterführen – natürlich möglichst bezahlt. In Muri ist die Professorin ausserdem an einem Museumsprojekt für medizinhistorische Bücher. Dieses leitet sie als Co-Kuratorin.

Rückblickend sagt Ritzmann, «im Rahmen einer politisch angeheizten Situation» seien Fehler passiert. Es sei zu «Überreaktionen» gekommen. «Meine Familie hat stark unter dieser belastenden Situation gelitten.» Ohne Unterstützung auch von Professorenkollegen hätte sie diese schwierige Zeit nicht so gut überstehen können, schreibt sie. Diese hatten in grosser Zahl gegen ihre Entlassung protestiert. (fsc)

Der Landbote

Der Landbote
8401 Winterthur
052/ 266 99 26
<https://www.landbote.ch/>

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 23'800
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Seite: 19
Fläche: 102'283 mm²

Auftrag: 1094358
Themen-Nr.: 800.017

Referenz: 75497594
Ausschnitt Seite: 3/4

Print



Iris Ritzmann auf einem ihrer zahlreichen Gänge zu Gerichtsverhandlungen. Foto: Keystone



Auch Mörgelis Entlassung war laut Gericht unrechtmässig

2011 warf Flurin Condrau, damaliger Leiter des inzwischen aufgelösten Medizinhistorischen Instituts, dem Leiter des Medizinhistorischen Museums, Christoph Mörgeli, in einem internen Bericht gravierende fachliche Verfehlungen vor.

Der «Tages-Anzeiger» brachte 2012 die Vorwürfe ans Licht. Von verstaubten Knochen, veralteten Museumstafeln und dürrtigen Publikationen war die Rede. Die Unileitung verdächtigte Professorin Iris Ritzmann, zuletzt wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut, dem Journalisten Informationen gesteckt und ihm via Passwort Zugang zu Interna verschafft zu haben. Ritzmann

wurde entlassen. Mörgeli, damals noch SVP-Nationalrat, taxierte die Anschuldigung an seine Adresse als Mobbing und wehrte sich gegen die angeblich politisch motivierten Angriffe. Im September 2012 verfügte die Unileitung die sofortige Freistellung Mörgelis – wegen mangelhafter Leistung und Loyalitätsverletzungen.

Das Verwaltungsgericht kam drei Jahre später zu einem anderen Schluss: Mörgelis Entlassung sei unrechtmässig gewesen. Die Uni musste ihm 17 Monatslöhne nachzahlen. Im Gefolge der Affäre kam es zu fünf Gerichtsverfahren. Unter Druck geriet auch die frühere Bildungsdirektorin Regine Aeppli. (red)



Gericht annulliert Kündigung der Uni

Affäre Mörgeli 2013 kündigte die Uni Zürich der Medizinhistorikerin Iris Ritzmann. Jetzt hat das Verwaltungsgericht ihre Beschwerde gutgeheissen. Die Kündigung sei nichtig, weil unbegründet.

Thomas Schraner



Iris Ritzmann auf einem ihrer zahlreichen Gänge zu Gerichtsverhandlungen. Foto: Keystone

Hauptausgabe

Zürcher Oberländer
8620 Wetzikon ZH
044/ 933 33 33
zueriost.ch/

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 18'454
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Seite: 15
Fläche: 98'982 mm²

Auftrag: 1094358
Themen-Nr.: 800.017

Referenz: 75499552
Ausschnitt Seite: 2/3

Print

Die 58-jährige Medizinhistorikerin Iris Ritzmann ist als Gegenspielerin von Christoph Mörgeli national bekannt geworden. Dem SVP-Politiker wurde vorgeworfen, seinen Job als Konservator des Medizinhistorischen Museums an der Uni vernachlässigt zu haben, was schliesslich zu seiner Entlassung führte. Ritzmann war wie Mörgeli am Medizinhistorischen Institut angestellt. Die Uni verdächtigte die Professorin, die Affäre Mörgeli ins Rollen gebracht zu haben, indem sie einem Journalisten Infos gegeben und damit das Amtsgeheimnis verletzt habe. Im inzwischen abgeschlossenen Strafprozess konnte ihr aber nichts nachgewiesen werden. Schon im Frühstadium der Affäre, im Oktober 2013, kündigte der damalige Rektor Andreas Fischer der Professorin und stellte sie frei. Später trat er unter Druck selber zurück.

Weiterhin angestellt

Gegen die Kündigung wehrte sich Ritzmann, zuerst gegen die Uni und dann gegen die Rekurskommission der Hochschulen, der ersten Instanz. Vor dem Verwaltungsgericht hat die Professorin nun auf der ganzen Linie recht bekommen: Gemäss diesem ist die Kündigung nichtig, also ungültig. Sie sei völlig unbegründet und darum widerrechtlich, steht im Urteil. Die Uni muss Ritzmann eine Parteischädigung von 15 000 Franken zahlen. Wird das Urteil gültig, war die längst entlassene Ritzmann immer angestellt und hat nun entsprechend Anspruch auf den Lohn seit der Entlassung. Ihren alten Arbeitsplatz, das Medizinhistorische Institut und das Museum, gibt es allerdings nicht mehr. Die Uni kann das Urteil ans

Bundesgericht weiterziehen. Ob sie es tut oder nicht, weiss sie noch nicht. Sie müsse das Urteil zuerst prüfen, teilte sie mit.

Unzulässige Beweise

Im Urteil verweist das Verwaltungsgericht auf das wie erwähnt abgeschlossene Strafverfahren, bei dem Ritzmann zu Unrecht Amtsgeheimnisverletzung vorgeworfen worden war. Die Staatsanwaltschaft war damit über mehrere Instanzen abgeblitzt. Ihre Beweismittel waren allesamt als unzulässig eingestuft worden. Sie stammten von einer überfall-

«Ohne die rechtswidrig erlangten Beweise hätte die Beschwerdegegnerin keine Veranlassung für eine Kündigung gehabt.»

Aus dem Urteil des Zürcher Verwaltungsgerichtsartigen Hausdurchsuchung bei der Familie Ritzmann im November 2012 und einer grossflächigen Telefonabhörraktion, welche die Uni auf Bitte der Staatsanwaltschaft bereitwillig durchgeführt hatte.

Um Ritzmanns Entlassung zu rechtfertigen, stützten sich die Uni und zuletzt die Rekurskommission der Hochschulen auf dieselben Daten. Doch laut dem Verwaltungsgericht geht das so nicht. Die Beweismittel seien nicht nur im Strafverfahren unzulässig, sondern eben auch im vorliegenden Verwaltungsver-

fahren. Für das Gericht stellte sich die Frage, ob die Uni auch ohne die unzulässigen Beweismittel einen Kündigungsgrund gehabt hätte. Die Antwort ist eindeutig: «Ohne die rechtswidrig erlangten Beweismittel hätte die Beschwerdegegnerin überhaupt keine Veranlassung gehabt, ein Kündigungsverfahren einzuleiten», steht im Urteil. Und: «Insofern erscheint die Kündigung als gänzlich unmotiviert und willkürlich, was (...) zur Nichtigkeit der Kündigung führt.»

Kein öffentliches Interesse

Das Verwaltungsgericht prüfte auch den Einwand der Vorinstanzen, wonach es ein überwiegendes öffentliches Interesse gebe, die unzulässigen Beweismittel eben doch zu verwenden. Sie argumentierten, die Uni müsse doch herausfinden dürfen, ob sie mit Ritzmann tatsächlich der richtigen Person gekündigt habe und ob diese die ihr zur Last gelegten Pflichtverletzungen wirklich begangen habe. Falsch, sagt auch hier das Verwaltungsgericht. Das sei ein unzulässiger Zirkelschluss: «Die genannte Unsicherheit bestünde gar nicht, wenn die Beschwerdegegnerin auf den Beizug rechtswidrig erlangter Beweismittel verzichtet hätte.»

Ebenso kann das Verwaltungsgericht keine Rufschädigung der Uni erkennen, den die Vorinstanzen moniert hatten. Beim Artikel des «Tages-Anzeigers», der die Affäre ausgelöst hatte, sei es ja nicht so sehr um die Uni gegangen, sondern um den Konservator des Medizinhistorischen Museums und dessen politische Tätigkeit.

Hauptausgabe

Zürcher Oberländer
8620 Wetzikon ZH
044/ 933 33 33
zueriost.ch/

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 18'454
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Seite: 15
Fläche: 98'982 mm²

Auftrag: 1094358
Themen-Nr.: 800.017

Referenz: 75499552
Ausschnitt Seite: 3/3

Print

Iris Ritzmann: «Ich habe das Vertrauen in den Rechtsstaat zurückgewonnen»

Sie habe das Urteil des Verwaltungsgerichts mit grosser Freude zur Kenntnis genommen, schreibt Iris Ritzmann in einer Mitteilung. Sieben Jahre Unsicherheit für sie und ihre Familie könnten so immerhin ein versöhnliches Ende nehmen. «Das Vertrauen in den Rechtsstaat habe ich damit zurückgewonnen.»

Ritzmann möchte wie vor ihrer Entlassung wieder vollzeitlich von der Uni Zürich als wissenschaftliche Mitarbeiterin angestellt werden. Ihr früherer Arbeitsplatz existiert allerdings nicht mehr. Das Medizinhistorische Institut samt Museum wurde im Gefolge der Mörgeli-Affäre aufgelöst. Um als Wissenschaftlerin auf ihrem

Fachgebiet am Ball bleiben zu können, habe sie seit ihrer Entlassung ununterbrochen weitergearbeitet: Beiträge für Fachpublikationen verfasst oder an Kongressen teilgenommen.

Den Kontakt zur Uni Zürich verlor die Historikerin nie ganz. Derzeit hat sie eine (bezahlte) Anstellung als Lehrbeauftragte an der Medizinischen Fakultät: ein Unterrichtsmodul mit 28 Wochenlektionen für angehende Mediziner und Zahnärzte. Ausserdem leitet sie ein grösseres Forschungsprojekt des Nationalfonds mit vier Angestellten. Die Mittel dafür habe sie selber gesammelt. Damit bezahle sie die Angestellten, leiste selber aber Gratisarbeit. Dieses

Projekt wolle sie auf jeden Fall weiterführen – natürlich möglichst bezahlt. In Muri ist die Professorin ausserdem an einem Museumsprojekt für medizinhistorische Bücher. Dieses leitet sie als Co-Kuratorin.

Rückblickend sagt Ritzmann, «im Rahmen einer politisch angeheizten Situation» seien Fehler passiert. Es sei zu «Überreaktionen» gekommen. «Meine Familie hat stark unter dieser belastenden Situation gelitten.» Ohne Unterstützung auch von Professorenkollegen hätte sie diese schwierige Zeit nicht so gut überstehen können, schreibt sie. Diese hatten in grosser Zahl gegen ihre Entlassung protestiert. (tsc)

Auch Mörgelis Entlassung war laut Gericht unrechtmässig

2011 warf Flurin Condrau, damaliger Leiter des inzwischen aufgelösten Medizinhistorischen Instituts, dem Leiter des Medizinhistorischen Museums, Christoph Mörgeli, in einem internen Bericht gravierende fachliche Verfehlungen vor.

Der «Tages-Anzeiger» brachte 2012 die Vorwürfe ans Licht. Von verstaubten Knochen, veralteten Museumstafeln und dürftigen Publikationen war die Rede. Die Unileitung verdächtigte Professorin Iris Ritzmann, zuletzt wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut, dem Journalisten Informationen gesteckt und ihm via Passwort Zugang zu Interna verschafft zu haben. Ritzmann

wurde entlassen. Mörgeli, damals noch SVP-Nationalrat, taxierte die Anschuldigung an seine Adresse als Mobbing und wehrte sich gegen die angeblich politisch motivierten Angriffe. Im September 2012 verfügte die Unileitung die sofortige Freistellung Mörgelis – wegen mangelhafter Leistung und Loyalitätsverletzungen.

Das Verwaltungsgericht kam drei Jahre später zu einem anderen Schluss: Mörgelis Entlassung sei unrechtmässig gewesen. Die Uni musste ihm 17 Monatslöhne nachzahlen. Im Gefolge der Affäre kam es zu fünf Gerichtsverfahren. Unter Druck geriet auch die frühere Bildungsdirektorin Regine Aepli. (red)

Zürcher Oberländer

Hauptausgabe

Zürcher Oberländer
8620 Wetzikon ZH
044/ 933 33 33
zueriost.ch/

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 18'454
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Seite: 15
Fläche: 98'982 mm²

Auftrag: 1094358
Themen-Nr.: 800.017

Referenz: 75499552

Print

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

Medium	Typ	Auflage
Zürcher Oberländer	Hauptausgabe	18'454
Anzeiger von Uster	Kopfbblätter u. Reg. ausgaben	5'748
	Gesamtauflage	24'202

Sounds Sonntag 01.12.2019 - Pflugi Muri, Zentrum für Pflege und Betreuung (Pflegridach), Muri

«Musig im Pfligidach» präsentiert: Arbenz – Osby (USA/CH)

Florian Arbenz (dr), Greg Osby (sax)/<http://www.florianarbenz.com>/<http://www.gregosby.com>. Abendkasse ab 19.30 Uhr



Mit ihrem Programm «Reflections of the eternal line» beschreiten Florian Arbenz und Greg Osby Neuland: Sie lassen sich von der aktuellen Bilder-Serie des bekannten Schweizer Malers Stephan Spicher zu ihrem erstmaligen Duo-Programm inspirieren.

Die Bilder von Spicher drehen sich um die unendliche Linie und den Dialog von Rot und Schwarz. Mit ihrem Ausdruck und ihrer Kraft inspirieren sie Arbenz und Osby zu Zwiegespräch und Improvisation. Die ausgedehnten, schwebenden Melodien von Osby kommen, untermalt von Arbenz' kraftvollem und fantasievollen Spiel, zur vollen Entfaltung und Arbenz' differenziertes und melodiöses Schlagzeug bringt Osby's glasklare Melodien wunderschön zur Geltung.

Osby und Arbenz spielen seit 1998 regelmässig in verschiedenen Projekten zusammen und kennen sich (nach über 200 gemeinsamen Konzerten auf der ganzen Welt) bestens.

«Reflections of the eternal line» ist ein Duo-Programm zweier sich wunderbar ergänzenden Musikern, welche übrigens auch an demselben Tag Geburtstag haben

<https://www.murikultur.ch/musig-im-pflegridach>

Hinweis zur Veranstaltung

Vorverkauf: mip@murikultur.ch



Web Ansicht

Auftrag: 1094358
Themen-Nr.: 800.017

Referenz: 75541561
Ausschnitt Seite: 2/2

News Websites

Wann 01.12.2019, 20:30 - 21:30 Uhr

Wo Pflegi Muri, Zentrum für Pflege und Betreuung (Pflegridach), Muri



Muri

Musiker bringt das Publikum mit nur 5 Zehen zum Jubeln

von nina gumann - AZ

Zuletzt aktualisiert am 25.11.2019 um 11:09 Uhr



Taylor Eigsti Trio bei «Musig im Pflegidach» Muri

© valentina gutierrez

Und erneut wurde letzten Sonntag das Pflegidach in Muri, zum Schauplatz inspirierender Musik. Das Taylor Eigsti Trio reiste extra aus den USA in die Schweiz ein.

Als das Taylor Eigsti Trio aus den USA kürzlich im Pflegidach spielte, hätte man meinen können das Publikum schaue einem Feuerwerk zu. Denn der Schlusssong «Caravan» war bunt und feurig. Alle jubelten und applaudierten als Taylor Eigsti, der Pianist und seine zwei Kollegen, ihr grosses Finale spielten. Das Stück schien kein Ende zu haben. Wie bei einem Feuerwerk, legte das Trio immer wieder eine Schippe oben drauf.

Bis zu aller Letzt Domo Branch, der junge Schlagzeuger, sein grosses Solo spielte. Seine Freude und Begeisterung für die Musik haben sich direkt auf das Publikum übertragen. Kein Zuschauer konnte seine Füsse noch ruhig am Boden halten.

Taylor Eigsti Trio begeisterten im «Musig im Pflegidach» in Muri.

© marin valentin wolf



Taylor Eigsti Trio begeisterten im «Musig im Pflegidach» in Muri.

© marin valentin wolf

Mit nur fünf Zehen brachte er das Publikum zum Jubeln

Domo Branche ist gerade mal 19 Jahre alt, doch schon jetzt spielt er mit bekannten Musikern zusammen. Eben wie letzten Sonntag mit Taylor Eigsti und Joe Sanders.

Musiker zu sein war nicht immer sein Traum. Zwar fand er das Schlagzeug schon seit seinem zweiten Lebensjahr ein großartiges Instrument, jedoch war es sein Kindheitstraum Sportler zu werden. Im Alter von 8 Jahren hatte Domo einen tragischen Unfall mit einem Zug. Der Zug fuhr ihm über den linken Fuss, weshalb er jetzt keine Zehen mehr hat. Aufgrund von diesem Unfall musste er seinen Traum als Sportler an den Nagel hängen. Dafür hatte er die Chance sich der Musik zu widmen. Zurzeit besucht er die New School in New York und hat nebenbei Auftritte, wie zum Beispiel diesen im Pflegidach.

Nach dem vermeintlichen Ende

Das Trio verabschiedete sich und verliess den Raum durch eine Hintertür. Doch nach dem grossen Finale betraten Joe Sanders (Bassist) und Taylor noch einmal die Bühne und spielten zu zweit ein berührendes Schlusslied. Joe verzaubert das Publikum mit seiner weichen Stimme zum Song «Days like this» (Tage wie dieser) von Kim Taylor. Das Trio scheint sehr voneinander zu profitieren. Der Junge Schlagzeuger sagte nach dem Konzert in einem Interview, er sei sehr von Taylor und Joe inspiriert und könne noch vieles von ihnen lernen.

Sogar der erfahrene Taylor schwärmte während dem Konzert: «Joe ist ein multitalentiertes Individuum, er spielt Kontrabass, Gitarre, Schlagzeug und singt. Ausserdem schreibt er auch eigene Songs.» Zwei davon wurden im Pflegidach vorgespielt.

Workshop

Am folgenden Tag hatten sogar die Schüler der Kantonsschule Wohlen die Gelegenheit sich die Musik vom Trio anzuhören. Denn es fand ein Workshop unter der Leitung von Stephan Diethelm, Schlagzeuglehrer der Kantonsschule und Organisator der «Musig im Pflegidach» Reihe, statt.



Der Freiamter
5610 Wohlen
056 618 58 50
<https://www.derfreiamter.ch/>

Medienart: Internet
Medientyp: Tages- und Wochenpresse

Auftrag: 1094358
Themen-Nr.: 800.017

Referenz: 75541564
Ausschnitt Seite: 1/1

Der hohe Norden kommt nach Muri

Das Museum Kloster Muri wendet sich innerhalb der Reihe «Wunderbare Weihnachtsbräuche aus aller Welt» dem hohen Norden zu. Licht und Dunkelheit: Sehnsuchtsort Skandinavien. Unter diesem Motto steht das diesjährige Weihnachtsthema Weiterlesen mit Digital-Abo »

25.11.2019

Sounds Sonntag 24.11.2019 - Pflegi Muri, Zentrum für Pflege und Betreuung (Pflegidach), Muri

«Musig im Pflegidach»: Ben Williams & Sound Effect (USA)

Ben Williams (b), Justin Faulkner (dr), David Rosenthal (g), Julius Rodriguez (p), Marcus Strickland (sax).
Abendkasse ab 19.30 Uhr



2009 hat Ben Williams den Thelonious Monk Competition gewonnen – endlich kommt er nach Muri.

Die besondere Bedeutung, die die jährlichen Wettbewerbe des Thelonious Monk Institute für den Jazz haben, kann man leicht an der Liste der bisherigen Gewinner ablesen. Die Sieger der letzten Jahre, wie etwa die Pianisten Tigran Hamasyan und Kris Bowers oder Trompeter Ambrose Akinmusire, haben dem Jazz mittlerweile ein frisches Gesicht verliehen und treiben die Entwicklung dieser Musik ohne Scheuklappen voran. Dass sie heute in der «ersten Liga» spielen, zeugt vom Sachverstand der Wettbewerbsjurys. Als Ben Williams 2009 den Bassisten-Wettbewerb gewann, war die Band mit Ron Carter, Charlie Haden, Dave Holland, Robert Hurst, Christian McBride und John Patitucci besetzt. Namhaftere Jazzbassisten hätte man kaum finden können. «Meine Karriere als Bandleader und Komponist begann in dem Augenblick, als ich den Wettbewerb gewann», sagt Ben Williams. «Ich hatte diese Gelegenheit, eine wirkliche musikalische Aussage zu machen – mehr noch: ich hatte auch eine Verpflichtung, dies zu tun.» Mit seinem zweiten Soloalbum «Coming Of Age» unterstreicht Williams, wie ernst er diese Verpflichtung nimmt. «Erwachsenwerden» (denn so ist der Titel des neuen Albums zu übersetzen) bedeutet für den 30-jährigen Williams nicht nur eine aktive Rolle unter seinen Jazzkollegen einzunehmen, sondern auch eine zentrale Rolle in der Musikwelt im Allgemeinen zu spielen. «Bens Zugang zur Musik ist von Furchtlosigkeit und Offenheit geprägt», lobt Pat Metheny, in dessen Band Williams den heftig umworbene Platz des Bassisten ergattern konnte. «Das ist eine wunderbare Kombination von Fähigkeiten.»

Ben Williams beweist mit «Coming Of Age» seine Vielfältigkeit.



Ausgesprochen mutig und stilistisch aufgeschlossen präsentiert er sich nun auch auf «Coming Of Age». Eine Reihe von Stücken sind eine Reaktion auf die heutige Politik und aktuelle Ereignisse. So setzt er sich in dem martialischen Song «Toy Soldiers» mit den Opfern von Kriegen auseinander oder im aufbauenden «Strength And Beauty» mit dem Amoklauf an der Sandy Hook Elementary School. Dem guten Beispiel Miles Davis' folgend, ermuntert Williams auch die Mitglieder seiner Band, im Studio selbst zu komponieren. Für die Rhythm-'n'-Blues-Nummer «Voice Of Freedom (For Mandela)» tat er sich zunächst mit der Sängerin und Songschreiberin Goapele zusammen. <https://benwilliamsmusic.net>

<http://www.murikultur.ch/musik/musig-im-pflegidach>

Hinweis zur Veranstaltung

Reservation: mip@murikultur.ch oder 079 387 61 05

Wann 24.11.2019, 20:30 - 22:00 Uhr

Wo Pflögi Muri, Zentrum für Pflege und Betreuung (Pflögidach), Muri







bild: valentina gutierrez

Musiker bringt das Publikum mit nur fünf Zehen zum Jubeln

Und erneut wurde letzten Sonntag das Pflegidach in Muri zum Schauplatz inspirierender Musik. Das Taylor Eigsti Trio reiste extra aus den USA in die Schweiz ein.

22.11.19, 10:39

Nina Gumann

Letzten Sonntag, als das Taylor Eigsti Trio aus den USA im Pflegidach spielte, hätte man meinen können, das Publikum schaue einem Feuerwerk zu. Denn der Schlusssong «Caravan» war bunt und feurig. Alle jubelten und applaudierten, als Taylor Eigsti und seine zwei Kollegen ihr grosses Finale spielten. Das Stück schien kein Ende zu haben. Wie bei einem Feuerwerk, legte das Trio immer wieder eine Schippe oben drauf. Bis zu aller Letzt Domo Branch, der junge Schlagzeuger, sein grosses Solo spielte. Seine Freude und Begeisterung für die Musik haben sich direkt auf das Publikum übertragen. Kein Zuschauer konnte seine Füsse noch ruhig am Boden halten.

Domo Branche ist gerade mal 19 Jahre alt, doch schon jetzt spielt er mit bekannten Musikern zusammen. Eben wie letzten Sonntag mit Taylor Eigsti und Joe Sanders. Musiker zu sein war nicht immer sein Traum. Zwar fand er das Schlagzeug schon seit seinem zweiten Lebensjahr ein großartiges Instrument, jedoch war es sein Kindheitstraum Sportler zu werden.

Im Alter von 8 Jahren hatte Domo einen tragischen Unfall mit einem Zug. Der Zug fuhr ihm über den linken Fuss, weshalb er jetzt keine Zehen mehr hat. Aufgrund von diesem Unfall musste er seinen Traum als Sportler an den Nagel hängen. Dafür hatte er die Chance sich der Musik zu widmen. Zurzeit besucht er die New School in New York



watson
8005 Zürich
044 508 39 39
www.watson.ch

Medienart: Internet
Medientyp: Infoseiten
UUpM: 1'598'000
Page Visits: 16'363'112



Auftrag: 1094358
Themen-Nr.: 800.017

Referenz: 75541565
Ausschnitt Seite: 2/2

und hat nebenbei Auftritte, wie zum Beispiel diesen im Pfligidach.

Hinweis

Die Autorin ist Schülerin an der Kanti Wohlen. Im Rahmen ihres Deutschunterrichts verfassen die Schüler auch Konzertberichte, die in die Note einfließen.

Nach dem vermeintlichen Ende

Das Trio verabschiedete sich und verliess den Raum durch eine Hintertür. Doch nach dem grossen Finale betraten Joe Sanders (Bassist) und Eigsti noch einmal die Bühne und spielten zu zweit ein berührendes Schlusslid. Joe verzaubert das Publikum mit seiner weichen Stimme zum Song «Days like this» (Tage wie dieser) von Kim Taylor. Das Trio scheint sehr voneinander zu profitieren. Der Junge Schlagzeuger sagte nach dem Konzert in einem Interview, er sei sehr von Taylor und Joe inspiriert und könne noch vieles von ihnen lernen. Sogar der erfahrene Taylor schwärmte während dem Konzert: «Joe ist ein multitalentiertes Individuum, er spielt Kontrabass, Gitarre, Schlagzeug und singt. Ausserdem schreibt er auch eigene Songs.» Zwei davon wurden im Pfligidach vorgespielt.

Video: YouTube/Stephan Diethelm

Workshop

Am darauffolgenden Tag hatten sogar die Schüler der Kantonsschule Wohlen die Gelegenheit sich die Musik vom Trio anzuhören. Denn es fand ein Workshop unter der Leitung von Stephan Diethelm, Schlagzeuglehrer der Kantonsschule und Organisator der «Musig im Pfligidach» Reihe, statt.